



Landwirtschaftliches Zentrum SG

Antragsformular Sofortmassnahmen Herdenschutz 2025 (Version 06.03.2025)

Gesuch um finanzielle Unterstützung Herdenschutzmassnahmen und Anmeldung Interesse an Geräte aus dem Notfallset für Betriebe mit Schaf- und Ziegenhaltung, in Ausnahmefällen für Betriebe mit Rindviehhaltung (Massnahmen gemäss Beitragsliste des BAFU; Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10^{ter} Abs. 1 Bst. d JSV)

Einreichdatum nicht verpassen! 1.09.2025

Gesuchsteller (Betrieb) zwingende Angaben	
Betriebsart	<input type="checkbox"/> Heimbetrieb <input type="checkbox"/> Sömmerungsbetrieb
TVD-Nr. und Name Betrieb / Alp	
Vorname und Name	
Adresse	
Handy-Nr.	
E-Mail	
Bankname und IBAN-Nummer Name des Kontoinhabers	
Anzahl Tiere auf: - Sömmerungsbetrieb (Tierdaten basierend auf verfügte NST) - Heimbetrieb Tierdaten basierend auf 2024	<input type="checkbox"/> Schafe: _____ Bei Sömmerungsbetrieb: <input type="checkbox"/> Ständige Behirtung <input type="checkbox"/> Umtriebsweide <input type="checkbox"/> Ziegen: _____ Bei Sömmerungsbetrieb: <input type="checkbox"/> Ständige Behirtung <input type="checkbox"/> Umtriebsweide
Herdenschutzmassnahmen	<input type="checkbox"/> Zäune <input type="checkbox"/> Herdenschutzhunde <input type="checkbox"/> Herdenschutzkonzept vorhanden

Informationen und Bestätigung	
Allgemeine Voraussetzungen	
Zaunverstärkungspauschalen können für Betriebe mit Kleinwiederkäuern (Schafe/Ziegen) in der landwirtschaftlichen Nutzfläche (LN) und in der Sömmerung (SÖ) ausgerichtet werden.	
Doppelfinanzierungen (z. B. Sömmerungsbeiträge, bereits mit Beiträgen unterstütztes Zaunmaterial) sind nicht zulässig.	
Die Zusicherung des Kantons erfolgt unter Vorbehalt, dass der Bund die Massnahmen gemäss Beitragsliste (Beiträge für Massnahmen gemäss Art. 10b Abs. 2 JSV) ebenfalls unterstützt. Der maximale Beitrag entspricht dem Kostendach je Massnahme.	
Die Beitragszahlung erfolgt aufgrund des Rechnungsbelegs 2025.	
Der Kanton behält sich vor, Stichprobenkontrollen zur Umsetzung der abgerechneten Massnahmen vorzunehmen.	
Ablauf	
1) Formular ausfüllen und unterschreiben, Abgabetermine beachten (je nach Massnahme) und einreichen an das Landw. Zentrum SG, Fachstelle Herdenschutz, Rheinhofstrasse 11, 9465 Salez oder herdenschutz@sg.ch	
2) Prüfung des Formulars durch die Fachstelle Herdenschutz SG und Weiterleitung an das LWA und BAFU zur Genehmigung	
3) Rücksendung von Rechnungsbelegen (je nach Massnahme erforderlich, z.B. Flüge) an das Landw. Zentrum SG, Fachstelle Herdenschutz, Rheinhofstrasse 11, 9465 Salez oder herdenschutz@sg.ch durch den gesuchstellenden Betrieb	
4) Abrechnung und Beitragszahlung durch das LZSG	
Bestätigung	
Die betriebsverantwortliche Person bestätigt, dass das Gesuchformular wahrheitsgetreu ausgefüllt wurde und die allgemeinen Voraussetzungen zur Kenntnis genommen wurden.	
Ort, Datum	
Unterschrift	



Landwirtschaftliches Zentrum SG

Herdenschutzzäune für Schafe und Ziegen

Einreichen bis 1.09.2025

Die Beiträge können jährlich beantragt werden, unabhängig von vorherigen Auszahlungen. Eine Auszahlung erfolgt nur gegen Vorlage von Kaufbelegen aus dem Jahr 2025.

Im LN-Gebiet

- Elektrische Zaunverstärkung

1.50/Laufmeter. Zaunverstärkung bedeutet: Weidenetze von mind. 105 cm oder mit mind. 5 Litzen. Entsprechende Belege 2025 müssen mit dem Antrag eingesendet werden. Für andere Tierarten wie Lamas, Alpakas oder Weideschweine gelten die gleichen Beträge/Beteiligungen.

- Erschwerter Unterhalt (Steillagen)

0.50/Laufmeter. Zur Zaunverstärkung in Steillagen werden zusätzlich 0.50 Fr. pro Laufmeter vergolten.

- Elektrozaungerät

600.-/Gerät. Entsprechende Belege 2025 müssen mit dem Antrag eingesendet werden.

Im Sömmerungsgebiet

- Zaunmaterial für Nachtpferch oder Nachtweiden (< 300 Tiere)

Pauschal 1'500.-/Betrieb. Weidenetze von mind. 105 cm oder mit mind. 5 Litzen.

- Zaunmaterial für Nachtpferch oder Nachtweiden (> 300 Tiere)

Pauschal 2'500.-/Betrieb. Weidenetze von mind. 105 cm oder mit mind. 5 Litzen.

Weitere Massnahmen Herdenschutz

Einreichen bis 1.09.2025

Mobile Unterkünfte

- Miete für mobile Unterkünfte (Fahrisbauten im Besitz Dritter)

Max. 3000.- pro Unterkunft. Entsprechende Belege müssen beigelegt werden. Die vom Kanton zur Verfügung gestellten mobilen Hirtenunterkünfte sind ausgeschlossen.

Transportpauschale Notfallmaterial

- Transportpauschale Wohncontainer (Helikopter)

Pauschal 1'000.- pro Flug. Entsprechende Belege müssen beigelegt werden. Die vom Kanton zur Verfügung gestellten mobilen Hirtenunterkünfte sind ausgeschlossen.

Anzahl Flüge: _____

- Transportpauschale Notfallmaterial (Helikopter)

Pauschal 180.- pro Flug. Entsprechende Belege müssen beigelegt werden.

Anzahl Flüge: _____

Futtergeld vorzeitige Alpentladung

Einreichen bis 1.09.2025

Gesuch erst im Fall, wenn die Fachstelle Herdenschutz SG bestätigt hat, dass eine vorzeitige Alpentladung nötig ist und keine weiteren Herdenschutzmassnahmen möglich sind.

- Antrag Futtergeld vorzeitige Alpentladung

Ausfalltage auf der Alp _____

Anzahl vorzeitig abgealpte Nutztiere _____

Gesuch muss vor Alpentladung an Fachstelle Herdenschutz eingereicht werden.



Haltung und Einsatz anerkannter Herdenschutzhunde (HSH)

Einreichen bis 1.09.2025

Beiträge für HSH können nur mit einem Betriebsgutachten (Konfliktmanagement HSH des Kantons) ausgestellt werden. Anmeldung für Betriebsgutachten SG unter herdenschutz@sg.ch.

Bestehende BUL Gutachten werden übernommen.

Allgemeiner Halterbeitrag (ab bestandener EBÜ)

62.50.- pro Monat und HSH. Um Beiträge zu erhalten, müssen HSH bei der Herdenschutzfachstelle angemeldet werden. EBÜ-Zertifikat muss einmalig an die Herdenschutzfachstelle eingereicht werden.

Einsatzprämie (ab bestandener EBÜ)

1500.- und HSH. HSH auf St. Galler Alpen werden mit einer Einsatzprämie von 1500 Franken entschädigt. Voraussetzung ist, dass der Einsatz mindestens 75 % des Alpsommers dauert und der HSH gemäss JSV Artikel 10d Absatz 2 die EBÜ bestanden hat. Die Prämie wird bis maximal 10 Hunde an die Alp ausbezahlt (Kostendach 15'000 Franken pro Alp). Ziel der Prämie ist es, damit die HSH-Halter zu vergüten. Für Einsätze ausserhalb der Alpung (z. B. im Berggebiet) kann ein Gesuch bei der Herdenschutzfachstelle SG eingereicht werden.

Zäune/Gatter zur Konfliktverhütung mit HSH

Pauschal 1250.- pro Betrieb. Wird nur ausbezahlt, wenn es im Betriebsgutachten von der Fachstelle Herdenschutz SG aufgelistet ist.

Erfolgsprämie bei Bestehen der Einsatzbereitschaftsprüfung für anerkannte HSH (EBÜ)

3500.- pro bestandene EBÜ. Das Zertifikat der bestandenen EBÜ muss mit eingereicht werden.



Prüfung Plausibilität Massnahmen (auszufüllen durch die Fachstelle Herdenschutz SG)	
Die beantragten Massnahmen sind plausibel: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Zusicherung Unterstützungsbeitrag für Umsetzung (auszufüllen durch das Landwirtschaftsamt SG)	
Für die beantragten Massnahmen werden die Unterstützungsbeiträge zugesichert: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Ort, Datum	
Unterschrift	

Abrechnung Unterstützungsbeitrag (auszufüllen durch die Fachstelle Herdenschutz)		
Massnahme	Anzahl/Kosten	Beitrag
Elektrische Verstärkung	_____ Laufmeter 1.50/Laufmeter	Fr.
Erschwerter Unterhalt	_____ Laufmeter 0.50/Laufmeter	Fr.
Elektrozaungerät	_____ Gerät(e) 600.-/Gerät	Fr.
Nachtpferch od. Nachtweiden (<300 Tiere)	1500.-/Betrieb	Fr.
Nachtpferch od. Nachtweiden (>300 Tiere)	2500.-/Betrieb	Fr.
Allgemeiner Halterbeitrag	62.50.- pro Monat und HSH	Fr.
Zäune/Gatter zur Konfliktverhütung	Pauschal 1250.-/Betrieb	Fr.
Einsatzprämie HSH	Anzahl: _____ 1500.-/Einsatz	Fr.
Erfolgsprämie EBÜ	Anzahl: _____ 3500.-/bestandene EBÜ	Fr.
Miete Hirtenunterkunft	Pauschal 3000.-/Unterkunft	Fr.
Flugpauschale Notfallmaterial	Pauschal 180.-/Flug (_____)	Fr.
Flugpauschale Wohncontainer	Pauschal 1000.-/Flug (_____)	Fr.
Futtermittel vorzeitige Alpentladung		Fr.
Total Auszahlung Beitrag		Fr.
Ort, Datum		
Unterschrift		